

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0024/15	Datum 27.01.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.03.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.05.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne" Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 18. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel/5326	Unterschrift AL Stephan Herrmann
-----------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2015
-----------------------------------	------------

Begründung / Zusammenfassende Erklärung:

Das im Stadtteil Magdeburg - Sudenburg ansässige Unternehmen FAM (Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH), ein stark expandierendes Unternehmen u. a. auch auf internationaler Ebene, plant die Erweiterung an seinem Hauptsitz in Magdeburg. Da auf dem vorhandenen Grundstück ein Ausbau nicht möglich ist, soll die an das Betriebsareal südlich angrenzende Fläche hinzugezogen werden. Um Baurecht herzustellen, beantragte der Vorhabenträger die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens. Mit Beschluss des Stadtrates erfolgte im September 2011 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (F-Plan) stellt im betroffenen Bereich gemischte Baufläche sowie Grünfläche dar. Diese Darstellungen sind nicht konform mit den Planungszielen des Bebauungsplanes. Somit lässt sich dieser nicht aus dem wirksamen F-Plan entwickeln und daher ist der F-Plan im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB zu entsprechen, wonach Bebauungspläne aus dem F-Plan abzuleiten sind und um Planungsrecht für den Bebauungsplan zu ermöglichen, ist mit der Änderung des F-Planes im betroffenen Bereich die Darstellung als gewerbliche Baufläche vorzunehmen.

Der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg zur Einleitung und Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.09.2014 gefasst. Gleichzeitig wurde der Antrag Nr. DS0185/14/1/1 beschlossen, vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen im Stadtteil Sudenburg und in angrenzenden Stadtteilen festzusetzen. Da dieser Prüfauftrag inhaltlich dem entsprechenden Bebauungsplanverfahren zuzuordnen ist, wurde er auch in diesem Rahmen abgearbeitet.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurde ein Umweltbericht erstellt (Anhang I der Begründung).

Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ in der Bürgerversammlung am 03.09.2013 erfolgte. F-Plan relevante Belange wurden dabei nicht berührt.

Gemäß § 3 (2) i. V. m. 4 a (2) BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 18. F-Planänderung und des Umweltberichtes gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes und des Umweltberichtes zur 18. Änderung erfolgte in der Zeit vom 24.10.2014 bis 25.11.2014.

Mit der Drucksache zur Abwägung (DS0023 /15) wurden alle zu den Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

DS0024/15 Anlage 1: Lageplan zum Feststellungsbeschluss

DS0024/15 Anlage 2: Begründung

DS0024/15 Anlage 2a: Anhang I - Umweltbericht

DS0024/15 Anlage 3: Planteil